

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 17. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

zum Thema:

Aktueller Sachstand bei den Housing first Projekten

und **Antwort** vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18878
vom 17. April 2024
über Aktueller Sachstand bei den Housing first Projekten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Bezugnehmend auf meine Anfrage <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16875.pdf> frage ich den Senat:

1. Wie viele Wohneinheiten wurden jeweils von den Housing First Projekten:
 - o Housing First Berlin/Verein für Berliner Stadtmission e.V. und Neue Chance GgmbH
 - o Housing First für Frauen/Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)
 - o Nos Domum/Phinove e. V.
 - o ZiK gGmbH
 - o Housing First Queer/Schwulenberatung Berlin gGmbH
 - o My Way gGmbH

seit Mitte letzten Jahres bzw. seit Anfang diesen Jahres akquiriert (bitte pro Träger und nach Jahr auflisten)?

Zu 1.: Die Anzahl der Mietvertragsabschlüsse der einzelnen Housing-First-Projekte seit Mai 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Projekt	Träger	Projektstart	Mietvertrags- abschlüsse Mai bis Dezember 2023	Mietvertrags- abschlüsse 2024 (Stand: 26.04.2024)
Housing First Berlin	Verein für Berliner Stadt- mission e. V. und Neue Chance gGmbH	01.10.2018	8	5
Housing First für Frauen	Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)	01.10.2018	24	11
Nos Domum	Phinove e. V.	01.05.2023	1	1
Housing First	ZiK gGmbH	01.06.2023	1	8
Housing First Queer	Schwulen- beratung Berlin gGmbH	01.06.2023	1	7
Project Housing First	My Way Soziale Dienste gGmbH	01.09.2023	0	2

- Der Senat teilte in der o.g. Anfrage mit "Die vier im Jahr 2023 begonnenen Housing First Projekte haben bisher noch keine Personen in Wohnungen vermittelt, da in erster Linie der Projektaufbau im Fokus der Anstrengungen stand und steht." Wie lange hat dieser Projektaufbau gedauert und welche Fristen wurden seitens des Senats hierzu gesetzt?

Zu 2.: Am Beginn eines neuen Projekts steht der Aufbau von arbeitsfähigen Projektstrukturen, das heißt unter anderem der Personalgewinnung und -einarbeitung, der Teamaufbau, die Akquise und Ertüchtigung von Räumlichkeiten, die Herstellung von Kontakten und Netzwerken, die Erstellung von Informationsmaterial, das Bekanntmachen des Angebots bei den unterschiedlichen Zielgruppen. Diese Phase des Projektaufbaus dauert für gewöhnlich mehrere Monate. Der Beginn der Förderung wurde entsprechend an die gemeinsame Einschätzung hinsichtlich des möglichen Projektstarts angepasst. Der Senat hat den vier im Jahr 2023 begonnenen Housing-First-Projekten keine festen Fristen gesetzt, bis wann der Projektaufbau vollständig abgeschlossen sein muss.

- Welche Zielgruppe soll durch My Way Soziale Dienste gGmbH erreicht werden?

Zu 3.: My Way Soziale Dienste gGmbH richtet sich nicht an eine spezielle Zielgruppe, sondern an den allgemeinen potenziellen Kreis der für Housing First berechtigten Personen gemäß Nr. 2 der Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales über die Gewährung von Zuwendungen für „Housing First“-Projekte vom 30. Januar 2023: „Die Hilfe ist volljährigen Personen, als Paaren oder Einzelpersonen, auch mit Kindern, die

wohnungs- oder obdachlos sind, unabhängig von nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft zugänglich. Der berechnete Personenkreis ist nicht in der Lage aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen. Das Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Personen mit multiplen Problemlagen, die den Zugang zu den bestehenden Angeboten des Hilfesystems nicht finden oder bereits schon erfolglos – ganz oder teilweise – durchlaufen haben. Personen mit Erkrankungen, auch psychischen und/oder Suchterkrankungen werden nicht von einer Teilnahme am Projekt ausgeschlossen.“

4. Warum wurden für die Housing First Projekte deutlich niedrigere Zielzahlen der zu akquirierenden Wohnungen für die einzelnen Träger von der Senatsverwaltung festgesetzt?

Zu 4.: Der Senat hat darauf verzichtet, in der Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales über die Gewährung von Zuwendungen über die Gewährung von Zuwendungen für „Housing First“-Projekte vom 30. Januar 2023 eine konkrete Sollquote von zu akquirierenden Wohnungen vorzugeben. Stattdessen wurde das Bewertungskriterium definiert, dass sofern nachgewiesen werden kann, dass die erforderliche Anzahl von Wohnungen für das Projekt bereits verbindlich komplett oder zum Teil gesichert ist, bis zu zehn zusätzliche Wertungspunkte vergeben werden können.

Dies folgte der Einschätzung, dass es nicht absehbar war und ist, ob sich der Akquise-Erfolg der beiden ersten Housing-First-Projekte bei einer Verdreifachung der Anzahl der Projekte hochskalieren lässt.

5. Jedes Housing First Projekt hat seine eigene Wohnungsakquise (siehe o.g. Anfrage). Inwiefern ist dies aus Sicht des Senats sinnvoll und effizient und warum hat der Senat sich dagegen entschieden eine zentrale Wohnungsakquise bei einem Housing First Projekt mit Belegungskontingenten der anderen Housing First Projekte für die akquirierten Wohnungen einzurichten?

Zu 5.: Seit der Etablierung von vier neuen Housing-First-Projekten im (Früh)Sommer 2023 gibt es mittlerweile sechs Housing-First-Projekte, die Wohnraum akquirieren.

Alle ausgewählten Projektträger verfügen über langjährige Kontakte und/oder Kooperationen mit Wohnungsgeber:innen wie private, städtische und kirchliche Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, die sie in das Housing-First-Projekt einbringen. Ansatz des Senats war es, diese – teilweise zielgruppenspezifischen – der Träger Netzwerke in die Immobilienbranche für neue Housing-First-Projekte zu nutzen. Alle Projekte sind bei der Wohnraumakquise professionell aufgestellt und haben für diese Aufgabe Mitarbeiter:innen beschäftigt, die bereits langjährige Akquise-Erfahrung haben bzw. als Immobilienfachwirte ausgebildet sind und in diesem Bereich auch bereits tätig waren.

Die Konkurrenzsituation wird dadurch abgemildert, dass es zwischen den Housing-First-Projekten einen sehr hohen Vernetzungsgrad gibt – insbesondere im Bereich der Wohnraumakquise. Alle Wohnraumscouts tauschen sich wöchentlich in einem Jour fixe aus.

Ein gemeinsamer Workshop zu „Wohnraumakquise der Berliner Housing First-Projekte“ der Wohnungsscouts aller Housing-First-Projekte fand am 2. April 2024 statt.

In der Außendarstellung treten die Projekte zwischenzeitlich überwiegend gemeinsam auf. Es gibt Absprachen, dass Kontaktaufnahmen bei Vermieter:innen durch maximal zwei Wohnungsscouts erfolgen und diese für alle Housing-First-Projekte werben. Sofern angebotene Wohnungen durch ein Projekt nicht umgehend vermittelt werden können, werden diese den anderen Projekten zur Vermittlung angeboten.

Bereits bestehende Kontakte zur Immobilienbranche sollen aufsuchend genutzt werden, um die Vielfalt der Immobilienwirtschaft auf das Angebot Housing First aufmerksam zu machen.

Berlin, den 02. Mai 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung